



Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

29.02.2024

Landeselternschaft der Gymnasien Steinstr. 30 40210 Düsseldorf

Frau Ministerin Dorothee Feller
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Per Mail an:

fp-referat521@msb.nrw.de

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien
in Nordrhein-Westfalen e.V.**
zum Entwurf eines
**schulfachlichen Eckpunktepapiers für eine
Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen
im Nachgang zu den Verbändegesprächen des Jahre 2023**

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Schüller,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Information und den Austausch in den Verbändegesprächen
sowie die Möglichkeit, zum Entwurf eines schulfachlichen Eckpunktepapiers für eine
Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen zu nehmen.

Im Folgenden finden Sie unsere Ausführungen zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1

Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt die Erleichterung der individuellen
Schwerpunktbildung durch die Einführung eines **fünften Abiturfachs**. Die Diskrimi-
nierung der Naturwissenschaften im Vergleich zu den Sprachen in der aktuellen Re-
gelung, die es nicht erlaubt, zwei Naturwissenschaften, eine Naturwissenschaft und
Sport, Kunst oder Musik, wohl aber zwei Fremdsprachen als Prüfungsfächer zu wäh-
len, ist nicht zu rechtfertigen.

Solide mathematische Kenntnisse sind Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvie-
ren vieler Studiengänge nicht nur im MINT-Bereich. Die Belegpflicht von Mathematik
ist daher nicht ohne Sinn. Der derzeitige Zwang, bei der Wahl von Kunst, Musik,
Sport, zwei Fremdsprachen oder zwei Gesellschaftswissenschaften auch Mathematik
als Prüfungsfach zu nehmen („**Mathebindung**“), erschließt sich allerdings nicht, hält
aber viele Schüler davon ab, ihre Schwerpunkte entsprechend Begabung und

Interesse zu setzen. Die Reform würde mehr Schülern ermöglichen, Kurse zu belegen, in denen sie mit Engagement bei der Sache sind. Von einer dadurch verbesserten Arbeitsatmosphäre können auch die Mitschüler profitieren.

Ein Mehr an Prüfungen bedeutet allerdings auch ein Mehr an Prüfungsvorbereitung für Lehrkräfte wie für Schüler. Inwieweit für die Lehrkräfte ein Ausgleich durch andere Formate der Leistungsüberprüfung und kürzere Klausuren tatsächlich erreichbar ist, muss die Praxis zeigen. Hier muss notfalls nachgesteuert werden, damit die Prüfungen nicht auf Kosten des Unterrichts gehen. Als **Entlastungs**maßnahme böte sich ein Verzicht auf die verpflichtende Teilnahme an den ZP 10 an. Es würde ausreichen, diejenigen Schüler zu prüfen, die nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln wollen oder können.

Der Mehraufwand für die Schüler wird durch eine bessere Risikostreuung aufgewogen, denn es ist immer damit zu rechnen, dass das Ergebnis einer der Prüfungen deutlich schlechter ausfällt als erwartet. Bei fünf Prüfungen fällt solches weniger ins Gewicht als bei vier Prüfungen. Dennoch wird diese Neuerung bei vielen Schülern und Eltern zunächst als zusätzliche Belastung empfunden werden und auf Ablehnung stoßen. Das Ministerium wird diesen Schritt daher sehr gut begründen müssen.

Zu Punkt 2

Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt grundsätzlich die Einführung des neuen Prüfungsformats der „**Präsentationsprüfung**“ im fünften Prüfungsfach, sieht aber einige Fragen als dringend klärungsbedürftig an, um diesen Schritt abschließend zu bewerten zu können. Präsentationsprüfungen spiegeln in hohem Maße die Anforderungen in der Arbeitswelt wider. Gerade Schüler, denen die Prüfungsformate der Klausur oder der mündlichen Prüfung weniger liegen, können hier ihre Stärken einbringen. Noch stärker gilt dies für die „**Besondere Lernleistung**“, die das Einbringen von ganz unterschiedlich gearteten Leistungen ermöglicht.

Umso schwerer dürfte das Garantieren einheitlich hoher Anforderungen werden. Die neuen Formate dürfen aber keinesfalls zu einer Absenkung der führen, wenn die Abiturnote nicht jegliche Aussagekraft verlieren soll. Für die Themenauswahl und das Kolloquium müssen entsprechend hohe landeseinheitliche **Standards** definiert werden. Eine lockere Fragerunde innerhalb des Kurses, wie sie derzeit bei der Präsentation der Facharbeit stattfindet, wäre unzureichend. Auch die Bearbeitungszeit sollte einheitlich geregelt sein. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass kein Unterrichtsausfall durch einen erhöhten Lehrerstundenbedarf dieser Formate provoziert wird.

Insbesondere kollaborative und kommunikative Kompetenzen können nur bei einem idealen Gegenüber voll ausgespielt werden. Bei den Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen werden deshalb möglichst Partner ausgewählt, die sich auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Je größer die Zersplitterung auf unterschiedliche Prüfungsformate in einem Jahrgang ist, desto schwerer wird es, eine

Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses durch die Zuweisung eines ungeeigneten Partners zu verhindern.

Die ausdrückliche Erlaubnis, beim Erstellen der Präsentation auf Assistenzsysteme zurückzugreifen, ist konsequent angesichts der rasanten Entwicklung der **Künstlichen Intelligenz** und der Unmöglichkeit, derartig entstandene Texte verlässlich zu erkennen. Dies darf keinesfalls dazu führen, dass der Inhalt der Präsentation nur noch eine untergeordnete Rolle bei der Leistungsbewertung spielt. Auch der saubere Umgang mit Quellen darf darüber nicht vergessen werden.

Fraglich ist, zu welchem Zeitpunkt die Präsentation erstellt werden soll. Eine Terminierung im unmittelbaren Vorfeld der schriftlichen Abiturprüfungen würde den gegenwärtigen Trend verstärken, die Prüfungsvorbereitung auf die Zeit der Osterferien zu beschränken, statt über mehrere Monate hinweg den Unterrichtsstoff eigenverantwortlich zu wiederholen. Diesem Trend ist entschieden entgegenzuwirken, da er dazu führt, dass die Abiturienten nicht auf die Erfordernisse eines Hochschulstudiums in Bezug auf Lernpensum und Selbstorganisation vorbereitet sind.

Zu Punkt 3

Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt die erweiterte Möglichkeit, Klausuren durch andere **Prüfungsformate** zu ersetzen. Die Schüler müssen nicht nur mit dem neuen Format der Präsentationsprüfung, sondern vor allem auch mit dem Format der mündlichen Prüfung im vierten Prüfungsfach vertraut gemacht werden.

Das Format der **Facharbeit** als verpflichtender Form der Leistungsüberprüfung bedarf angesichts der Entwicklung der KI-gestützten Assistenzsysteme der Überarbeitung. Die Schüler müssen aber auf ein Hochschulstudium vorbereitet werden. Noch ist nicht abzusehen, welche Formen der Leistungsüberprüfung in Zukunft an den Hochschulen eingesetzt werden. Studenten werden nach wie vor in der Lage sein müssen, rezeptiv und produktiv mit wissenschaftlicher Literatur, Quellen und Zitaten zu arbeiten und schließlich eine Bachelorarbeit zu erstellen. Die Oberstufe sollte weiterhin eine erste Grundlage zum Erwerb dieser Kompetenzen schaffen. Dies geschieht wesentlich effektiver durch aktives Tun als rein theoretische Befassung. Eine schriftliche Ausarbeitung als Ersatz für eine Klausur sollte daher für alle Schüler verpflichtend bleibend. Entscheidend ist eine engmaschigere Begleitung des Entstehungsprozesses als bislang üblich. Für die Leistungsbewertung müssen Elemente an Bedeutung gewinnen, die nicht vollständig von einem Assistenzsystem übernommen werden können: ein praktischer Anteil wie eine Versuchsreihe oder Befragung und das anschließende Kolloquium. Im Übrigen ist im Hinblick auf den Übergang Schule – Hochschule dringend zu einer engen Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung mit den Hochschulen zu raten.

Das Engagement Nordrhein-Westfalens für eine **kürzere Klausurdauer** im Abitur ist zu unterstützen, solange die Zeitverkürzung nicht mit einer Niveauabsenkung

einhergeht. Die Klausurdauer in der Oberstufe ins Belieben der Schulen zu stellen, trägt dagegen nicht zur Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit des Abiturs bei. Hier sind für alle Schulen einheitliche Vorgaben wünschenswert, die eine Balance zwischen einer zeitlichen Entlastung von Schülern und Lehrern sowie der Gewöhnung an die lange Klausurdauer im Abitur halten. Die Anzahl der Leistungsüberprüfungen darf auf keinen Fall reduziert werden. Die Schüler brauchen Gelegenheit zum Üben und die Chance, sich nach einem ersten weniger befriedigenden Ergebnis zu verbessern. Das Beispiel Bayern zeigt, dass viele kurze Klausuren statt weniger langer keine Qualitätseinbuße bedeuten.

Zu Punkt 4

Die Möglichkeit, einen **gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt** zu bilden, wäre zu begrüßen gewesen. Im Hinblick auf die KMK-Vorgaben, die dafür die Etablierung eines dritten Leistungskursfaches verlangen, ist es richtig, davon vorerst Abstand zu nehmen. Es ist darauf zu achten, dass die weiterhin hohen Belegverpflichtungen durch die Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften auch zur Behandlung aktuell relevanter Fragestellungen genutzt werden. Die Lehrkräfte benötigen dafür genügend Freiraum in den Lehrplänen und zügig bereitgestellte Unterstützungsmaterialien zu Themen, die emotionale Reaktionen von Schülern hervorrufen.

Das Engagement für die Gleichstellung von **Informatik** mit den Naturwissenschaften ist zu begrüßen.

Das breite **Sprachenangebot** in Nordrhein-Westfalen ist einem Landstrich sehr angemessen, der nicht nur durch die Nachbarschaft zu Ländern mit unterschiedlichen Landessprachen als auch durch eine jahrhundertelange Einwanderungsgeschichte geprägt ist. Mehrsprachigkeit ist grundsätzlich wertvoll. Das Sprachenangebot sollte daher erhalten und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Viele zugewanderte Familien wünschen sich, dass ihre Kinder neben Deutsch auch die Herkunftssprache der Familie beherrschen. Wenn die Familien allein auf teilweise stark ideologisch gefärbte Unterrichtsangebote der Konsulate und religiösen Institutionen angewiesen sind, kann dies negative Auswirkungen auf die Integration der Kinder haben. Der staatlich organisierte **herkunftssprachliche Unterricht** bietet Kindern die Chance, Wertschätzung für ihre Herkunft und Mehrsprachigkeit zu erfahren, sich aber gleichzeitig aus migrantischen Filterblasen zu lösen. Der Anreiz, das staatliche Angebot zu wählen, ist umso größer, wenn mit erfolgreichem Besuch das Erfordernis der zweiten Fremdsprache erfüllt werden kann. Es muss sichergestellt sein, dass der Unterricht das im Fremdsprachenunterricht übliche Niveau erreicht und eine auch kritische Auseinandersetzung mit der Kultur, in diesem Fall der Herkunftskultur der Familie, erfolgt. Die fachliche Stärkung des herkunftssprachlichen Unterrichts sollte ausgerichtet auf dieses Ziel erfolgen. Dabei ist sowohl darauf zu achten, dass das einzelne Kind für sein Leben in Deutschland befähigt wird, als auch, dass die

Schüler insgesamt nicht unter einer Umlenkung knapper Ressourcen leiden. Die Gruppengröße sollte deshalb nicht unter die Klassenfrequenzmindestwerte der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG absinken.

Die Erleichterungen bei der Genehmigung eines Angebots von **Sport** als Leistungskurs sowie viertes oder fünftes Prüfungsfach durch Selbsterklärung anhand einer Checkliste bei der Fachaufsicht sind sehr zu begrüßen. Bislang können viele sportlich begabte Schüler keine Schule mit Sportprofil besuchen. Ein solches Angebot schafft auch die besten Voraussetzungen, um Schüler für das Studienfach Sport zu gewinnen und so auch in Zukunft grundständig ausgebildete Sportlehrkräfte an den Schulen einsetzen zu können.

Instrumental- und Vokalpraktische Kurse sind eine wichtige Ergänzung im sonst eher theorielastigen Kursangebot. Schulen mit ausgeprägtem Musikprofil profitieren davon, dass musikalisch begabte Schüler diese Kurse anstelle des Fachs Musik belegen können. Der fehlende theoretische Anteil beeinträchtigt aber die Vergleichbarkeit zu den zu erbringenden Leistungen in anderen Kursen. Zudem fehlt diesen Schülern dann das theoretische Wissen, um ein Musikstudium aufzunehmen und später selbst als Musiklehrer an einer Schule wirken zu können. Es ist daher richtig, die instrumental- und vokalpraktischen Kurse nicht mehr als Ersatz für Musik, sondern nur noch als Vertiefungskurse anzubieten. Bei der Weiterentwicklung der Literaturkurse ist ebenfalls auf vergleichbare Leistungserwartungen zu achten.

Die sukzessive **Einführung der neuen Lehrpläne** nicht nur für die Jahrgänge des neuen neunjährigen Bildungsgangs, sondern auch für den letzten Jahrgang des achtjährigen Bildungsgangs am Gymnasium hat zu einiger Verwirrung geführt. Es ist zu hoffen, dass die übrigen neuen Kernlehrpläne nicht zu einer weiteren Belastung der Schulen führen, sondern so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass die schulinternen Lehrpläne nicht erst nach Start der neuen Oberstufe geschrieben werden müssen.

Zu Punkt 5

Schüler empfinden die Arbeit in **Projektkursen** meist als außerordentlich lehrreich und befriedigend. Es ist sehr zu begrüßen, dass nun alle Schüler in den Genuss eines solchen Kurses kommen sollen. Sinnvollerweise bieten die Schulen in Zukunft Projektkurse aus allen Aufgabenfeldern an. Um eine vertiefte Auseinandersetzung zu ermöglichen, wäre es förderlich, dreistündig zu arbeiten. Dies würde auch der Zersplitterung und zeitlichen Überdehnung der Stundenpläne entgegenwirken. Damit die nun neu einzurichtenden Projektkurse auch den an sie gestellten Ansprüchen gerecht werden, sind die Schulen zu Beginn auf viel Unterstützung angewiesen. Insbesondere die Gewinnung von außerschulischen Partnern, die geeignet sind, das Projekt besonders ertragreich zu gestalten, kostet Zeit. Ministerium und Schulaufsicht sind hier gefordert, Wege zu ebnen.

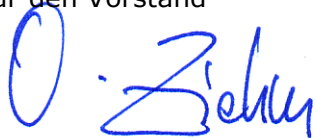
Zu Punkt 6

Die Formate der **fünfstündigen Leistungskurse, dreistündigen Grundkurse** und vierstündigen neu einsetzenden Sprachen haben sich in Nordrhein-Westfalen bewährt. Zusammen mit den von der Kultusministerkonferenz geforderten 40 zu belegenden und 36 einzubringenden Kursen in der Qualifikationsphase führt diese Festlegung allerdings zu einer hohen zeitlichen Belastung von 34 Wochenstunden. Die Hausaufgaben sind dabei nicht eingerechnet. Auch dadurch, dass die Schultage vielfach von Freistunden unterbrochen werden, kommen Oberstufenschüler auf längere Arbeitstage als durchschnittliche Arbeitnehmer. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gymnasien häufig keine geeigneten Aufenthalts- und Arbeitsräume zur Verfügung stellen, so dass Freistunden nur sehr begrenzt zum Lernen genutzt werden können.

Ein wichtiges Argument für die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang war das Versprechen, so wieder die Wochenstundenzahl reduzieren zu können. Die Kultusministerkonferenz fordert 265 **Jahreswochenstunden** von Klasse 5 bis zum Abitur. Nordrhein-Westfalen entschied sich dann aber gegen eine Stundenreduktion in der Sekundarstufe I. Die Schüler haben ein Pensum von 180-188 Jahreswochenstunden zu absolvieren. In der Sekundarstufe II schließen sich dann 102 Jahreswochenstunden an, insgesamt also 282-290. Nordrhein-westfälische Schüler haben damit mehr Unterricht als die Schüler vieler anderer Bundesländer und weniger Freiraum für anspruchsvolle Hobbys. Angesichts der bescheidenen Ergebnisse in Vergleichstests der Sekundarstufe I fragt sich, ob diese hohe zeitliche Beanspruchung und der entsprechende Einsatz von Lehrerstunden zu rechtfertigen sind, oder ob eine andere Verteilung der Ressourcen mit weniger Stunden aber kleineren Klassen zielführender wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand



Dr. Oliver Ziehm
- Vorsitzender -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.